

II. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ahrensburg für das Haushaltsjahr 2007

ANLAGE A

Auf Grund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvorordnetenversammlung vom xxx folgende I. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem I. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. des Nachtrags	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EURO	EURO	EURO	EURO
im Verwaltungshaushalt die Einnahmen die Ausgaben	47.600	0	51.496.900	51.544.500
	47.600	0	51.496.900	51.544.500
im Vermögenshaushalt die Einnahmen die Ausgaben		46.700	9.805.900	9.759.200
		46.700	9.805.900	9.759.200

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen
von bisher 10.839.000 EUR

auf 11.429.000 EUR

Ahrensburg, den xxx

(Philipp-Richter)
Stv. Bürgermeisterin